



Wahltarif Selbstbehalt Profitieren Sie von Ihrer gesunden Lebensweise!

**Kaum ein Weg führt in die Praxen der Ärzte oder gar ins Krankenhaus. Medikamente werden eigentlich auch nur selten oder gar nicht benötigt.
Ganz einfach der allerbeste Zustand: gesund!**

Dann profitieren Sie doch einfach von dem Tarif, der auf Ihre ganz individuellen Ansprüche bei der Gesundheitsversorgung abgestimmt ist.

Für Versicherte, die ihre Gesundheit als eher stabil einschätzen, gibt es bei der BKK HMR den neuen Wahltarif Selbstbehalt. Dadurch sparen Sie Kosten, wenn keine oder nur wenige medizinische Leistungen benötigt werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen persönlich vor Ort oder unter unserer kostenlosen **Hotline 0800 0227337** gern zur Verfügung.

Tarifklasse	Jahreseinkommen (brutto)	jährlicher Bonus	jährlicher Selbstbehalt	Risikobetrag
1	bis 12.000 €	50,00 €	100,00 €	50,00 €
2	bis 18.000 €	100,00 €	180,00 €	80,00 €
3	bis 24.000 €	150,00 €	230,00 €	80,00 €
4	bis 30.000 €	250,00 €	330,00 €	80,00 €
5	bis 36.000 €	350,00 €	440,00 €	90,00 €
6	bis 42.000 €	450,00 €	550,00 €	100,00 €
7	ab 42.000 €	600,00 €	720,00 €	120,00 €

Die Tarifklasse

Die Tarifklasse ergibt sich aus dem voraussichtlichen Jahreseinkommen des Versicherten. Ausgangsbasis ist in der Regel das Einkommen des Vorjahres.

Der Risikobetrag

Übersteigen die anrechenbaren Kosten des Versicherten dessen Bonus, so kann es für den Versicherten zu einer Zahlungsverpflichtung bis zu einer Höhe des Risikobetrages kommen.

Beginn, Laufzeit und Kündigung

Der Wahltarif kann jeweils zum Monatsersten abgeschlossen werden, Bonus und Selbstbehalt werden für das laufende Jahr anteilig berechnet.

Der Wahltarif bindet den Versicherten 3 Jahre an den Tarif und an die BKK HMR, das Sonderkündigungsrecht entfällt.

Prüfung und Tarifierfassung

Der Tarif wird jährlich kassenseitig geprüft und kann ggfs. angepasst oder verändert werden.

Der Bonus

Der Bonus wird im Juli des Folgejahres ausgezahlt.

Auf der anderen Seite übernehmen Sie die Behandlungskosten in der tatsächlichen Höhe der Aufwendungen bis zur Höhe des jeweiligen Selbstbehaltes. Das heißt aber nicht, dass alle Leistungen, die Sie nutzen wollen, den Tarif beeinträchtigen. Im Gegenteil, viele Gesundheitsleistungen bleiben vom Selbstbehalt unberührt, z.B. :

- Prävention und Selbsthilfe (§ 20 SGB V)
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen
*Gruppenprophylaxe § 21 SGB V,
Individualprophylaxe § 22 SGB V,
Zahnprophylaxe § 55 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V*
- medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V)
*mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen
in anerkannten Kurorten*
- Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V)
- Kinderuntersuchungen (§ 26 SGB V)
- Inanspruchnahme von Leistungen durch familienversicherte Angehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Angaben über meine Einnahmen zur Wahl der Tarifklasse

Name, Vorname

Telefon mit Vorwahl

Krankenversicherungsnummer

Beitragspflichtiges Einkommen

Bruttobetrag €

jährlich

Datum / Unterschrift

Die Wahl der Tarifklasse ab

nur gültig mit Bestätigung der BKK HMR

gilt für mich und meine familienversicherten Angehörigen.

Die vorstehenden Angaben habe ich vollständig und nach bestem Gewissen gemacht. Über die oben genannten Punkte wurde ich informiert. Bei der Entscheidung über die Wahl des Tarifes „Selbstbehalt“ wurden diese von mir berücksichtigt.